

Information für Eltern bei der Anmeldung von Schülern mit Lese-Rechtschreib-Störung, Lese-Störung oder Rechtschreib-Störung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bei der Anmeldung an unserer Schule haben Sie angegeben, dass bei Ihrem Kind eine Lese-Rechtschreib-Störung, Lese-Störung oder Rechtschreib-Störung vorliegt.

Laut Bayerischer Schulordnung muss an der neu aufnehmenden Schule eine Überprüfung stattfinden. Dafür gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Füllen Sie den beigefügten Antrag aus und geben Sie ihn wieder im Sekretariat unserer Schule ab.

2. Sie erhalten von uns ein Schreiben, mit welchem Sie sich mit dem Kind bei der für unsere Schule zuständigen Schulpsychologin Frau Julia Weber vorstellen müssen. Bitte bringen Sie dazu folgende Unterlagen mit:

- Facharzt–Gutachten (Kinder-und Jugendpsychiater), wenn vorhanden
- Vorlage der schulpsychologischen Stellungnahme der abgebenden Grundschule, wenn vorhanden
- Kopien der Grundschulzeugnisse und des Übertrittszeugnisses
- Aktuelle schulische Unterlagen (Hefte, Kopien von schriftlichen Leistungsnachweisen)

3. Wenn die Stellungnahme unserer Schulpsychologin bei uns eingegangen ist, erhalten Sie von uns die Mitteilung, ob Ihrem Kind ein Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz gewährt wird.

Wenn Ihr Kind am Probeunterricht teilnimmt und im Übertrittszeugnis ein entsprechender Vermerk über eine Störung bzw. eine schulpsychologische Stellungnahme vorliegt, werden ihm die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz gewährt, die in dieser Bescheinigung empfohlen werden. **Die Maßnahmen können nur gewährt werden, wenn der Realschule die Bescheinigung vor Antritt des Probeunterrichts vorliegt.**

Julia Weber, Staatliche Schulpsychologin

Ludmilla-Realschule Bogen
Pestalozzistraße 19
94327 Bogen

Tel: 09422/ 8530-19 (Büro Frau Weber)

Fax: 09422/ 8530-18

E-Mail: web@ludmilla-schule.de

Telefon-Sprechzeit nach Vereinbarung!